



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

06.11.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Reinmuth
 Telefon: 492-6748
 Reinmuth@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kleingartenanlage Roxel Nord
 -Planungs- und Baubeschluss-

Beratungsfolge

28.11.2019 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau der Kleingartenanlage Roxel Nord nach dem Entwurf (Plan KG95/2) des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Bau der Kleingartenanlage Roxel Nord betragen 350.000 €.

Es wird zur Kenntnis genommen:

- Für das Bauvorhaben wird das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit Fördermittel bei der Bezirksregierung Münster beantragen. Die Höhe der Fördermittel kann z.Z. nicht beziffert werden, da diese von den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln des Landes NRW abhängig ist.
- Nach dem Bau der Kleingartenanlage Roxel Nord wird ein Pachtverhältnis mit dem Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. abgeschlossen. Der derzeitige Pachtzins liegt bei 0,36 €/m². Es wird demnach bei einer Gesamtflächengröße von 12.750 m² Einnahmen in Höhe von ca. 4.590 € / Jahr geben. Die vertraglichen Grundlagen sowie die Einnahmen werden durch das Amt für Immobilienmanagement geregelt.
- Durch die Pflege von Großbäumen zur Herstellung der Verkehrssicherheit in der Kleingartenanlage Roxel Nord entstehen Folgekosten in Höhe von 1.000 €/Jahr.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahmen	5450	KGA Roxel Nord Neubau	2019		
Auszahlungen				350.000,-	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass die Finanzmittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Begründung:

Im Norden von Roxel sind am Stodtbrockweg auf einer Fläche von 12.750 m² 25 neue Gartenparzellen mit einer durchschnittlichen Größe von 275 m² sowie die benötigte Infrastruktur geplant. Mit der Errichtung der Kleingartenanlage am Stodtbrockweg wird auf die stetige Nachfrage nach Kleingärten reagiert. Sich der eigenen Produktion von Obst und Gemüse zu widmen und zugleich Möglichkeiten zur Erholung zu haben sowie das Erleben der Natur ist unter dem Druck der wachsenden Stadt weiterhin ein starkes Bedürfnis vieler Bürgerinnen und Bürger in Münster. Der neue Standort am Stodtbrockweg ist im Kleingartenentwicklungskonzept als Bestandteil der Grünordnung Münster vorgesehen. Planungsrechtlich ist die Kleingartenanlage im Bebauungsplan Nr. 488 verortet. Die Planung der Kleingartenanlage findet in Abstimmung mit dem Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. statt. Der Verband begleitet die Gründung des notwendigen Kleingartenvereins und die erstmalige Suche nach Pächtern.

Das Entwurfskonzept des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit sieht die Umsetzung einer ökologisch wertvollen Anlage vor, in der ein möglichst großes pflanzliches Artenspektrum als Nahrungsquelle insbesondere für Insekten und ein großer Wert an Naherholung und Gemeinschaftsgefühl zu finden sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten die 25 neuen Gartenparzellen jeweils einen 6-eckigen wabenförmigen Grundriss. Durch die Anordnung der wabenförmigen Parzellen und die Wegeführung innerhalb der Anlage entstehen mehrere sogenannte Wabencluster. Diese Clusterbildung ermöglicht neben einer effektiven Ausnutzung des Gesamtgrundstücks die Entstehung von unterschiedlichen locker angeordneten, gemeinschaftlich nutzbaren, ökologisch wertvollen Grünflächen.

Als Begrenzung der Gärten untereinander dient ein 80 cm hoher Spanndrahtzaun. Als Außengrenze jeder Gartenparzelle wird als Eingang ein Tor pro Garten montiert und eine Schnitthecke gepflanzt.

Vor dieser klaren Heckenumrandung sollen sich auf den mal weiteren und mal engeren gemeinschaftlichen Grünflächen lockere, blütenreiche, standortgerechte Pflanzungen u.a. in Form von Wildblumensäumen entwickeln. In den offeneren Bereichen ist die Anpflanzung von standortgerechten Obstgehölzen wie z. B. Wildapfel und Wildbirne und auch standortgerechten Blühsträuchern wie z.B. Weißdorn, Schmetterlingsstrauch, Vogelbeere, Schwarzer Holunder, Traubenholunder, Wildrosen, Rote Johannisbeere, Kornelkirsche, Schlehe oder Gemeiner Schneeball vorgesehen. Gehölzpflanzungen mit insektenfreundlichen, standortgerechten Blüh- und Obstgehölzen sind ebenfalls an allen Seiten des Grundstückes geplant. Entlang des vorhandenen öffentlichen Fuß- und Radweges ist eine niedrigere Anpflanzung vorgesehen, so dass die als Naturdenkmal geschützte Eiche am Stodtbrockweg weiterhin als Solitär zur Geltung kommt.

Der Hauptzugang wird sich im Norden der Anlage mit direktem Anschluss an die Straße „Stodtbrockweg“ befinden. Hier soll ein zweiflügeliges 6 m breites Tor installiert werden. Das Gelände der Anlage wird nach außen mit einem 1.80 m hohen Maschendrahtzaun eingezäunt. Der Standort für die benötigten 12 PKW- und 12 Fahrradstellplätze ist ebenfalls im Eingangsbereich vorgesehen und soll aus Rasenfugenpflaster hergerichtet werden. Eine weitere Zugangsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer soll südlich der Anlage von dem umlaufenden Weg in der öffentlichen Grünanlage durch ein einflügeliges 1.20 m breites Tor entstehen. Die Kleingärten sind alle über den 3 m breiten Hauptweg und 1.20 m breite Stichwege zu erreichen. Die Wege innerhalb der Kleingartenanlage erhalten eine wassergebundene Befestigung.

Eine Optionsfläche für Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. ein Vereinsheim und auch Außenspielflächen befindet sich im Nordwesten der Anlage direkt am Hauptzugang. Diese multifunktional nutzbare Fläche wird vorerst und als Schotterrasenfläche ausgebildet. Zur Erstausrüstung der Anlage gehört eine barrierefreie sanitäre Gemeinschaftseinrichtung (Stahlmodul) mit insgesamt 2 behindertengerechten WC' s und 2 Waschbecken (D + H), die ebenfalls im Eingangsbereich verortet ist.

Die 25 Gartengrundstücke erhalten je eine Übergabestelle für Wasser und Strom mit einer Wasserzähleranschlusskombination, ebenso ist das Sanitärgebäude an das neue Wassernetz angeschlossen. Für das spätere Vereinsheim besteht eine Anschlussmöglichkeit an die jetzt zu erstellenden

Hausanschlüsse für Wasser und Strom. Die Versorgungsleitungen werden vom Stodtbrockweg herangeführt (Wasser/Strom). Geplant ist zudem der Anschluss an die Abwasserleitung im Stodtbrockweg mit einer Druckrohrleitung.

Im Entwurf sind die einzelnen Gartenparzellen so dargestellt, dass der Standort für eine maximal 24 m² große Laube im Norden der jeweiligen Gartenparzelle geplant ist, so dass die Nutzung des Gartenbereichs Richtung Süden möglich bleibt. Die Lauben müssen von den jeweiligen Pächtern selbst finanziert und errichtet werden.

Der Baubeginn für die Kleingartenanlage Roxel Nord soll im IV. Quartal 2020 erfolgen. Die Fertigstellung ist für Anfang 2022 geplant.

Die neue Kleingartenanlage Roxel Nord wird durch die Anordnung der Grundstücke und durch die blütenreiche, standortgerechte Bepflanzung der gemeinschaftlichen Grünflächen einen lockeren Gesamteindruck mit ökologischem Wert entwickeln. Diese Art der Anordnung wird das Gemeinschaftsgefühl der Pächter innerhalb der Anlage stärken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

i.V.

Gez.

Mathias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Entwurf Kleingartenanlage Roxel Plan Nr. KG 95/2